

Kontoauszug online – steuerlich anerkannt

Sparkasse HRV führt „Elektronischen Kontoauszug mit qualifizierter Signatur“ für Geschäftskunden ein

Kontoauszüge im Online-Banking gibt es schon länger, und auch viele Unternehmer schätzen ihre Vorteile: Sie lassen sich einfach speichern oder ausdrucken, Portokosten entfallen. Als steuerliche Belege von Geschäftsleuten waren sie bisher jedoch nicht unbedingt anerkannt. Für die Geschäftskunden der Sparkasse HRV wird sich das jetzt ändern: Am 1. August führt die Sparkasse für sie den „Elektronischen Kontoauszug mit qualifizierter Signatur“ ein.

Belege, die steuerlich anerkannt werden, müssen vor allem eine Voraussetzung erfüllen: Es muss sichergestellt sein, dass sie vom Steuerpflichtigen nicht mehr verändert werden können. Durch die qualifizierte Signatur wird diese Voraussetzung erfüllt; sie ist der Nachweis dafür, dass der Auszug tatsächlich von der Sparkasse erstellt wurde. Damit ist der elektronische Kontoauszug einem Papier-Auszug gleichgestellt.

Voraussetzung für den Empfang des neuen E-Kontoauszugs ist eine Freischaltung im Onlinebanking für das Elektronische Postfach. Eines ändert sich allerdings auch beim neuen Verfahren nicht: Wie alle anderen steuerlichen Belege müssen auch elektronisch übermittelte Kontoauszüge zehn Jahre aufbewahrt werden.

Weiterführende Informationen zum elektronischen Kontoauszug mit qualifizierter Signatur gibt es auf der Homepage der Sparkasse HRV unter www.sparkasse-hrv.de/ekontoauszug – und bei den Kundenberatern der Sparkasse.